

**Bescheid zur internen Akkreditierung
Bachelor-Studiengang „Weltliteratur/World Literature“ (B.A.)**

Präsidiumsbeschluss vom 22.01.2025

I. Übersicht zum Studiengang

Abschlussgrad	Bachelor of Arts (B.A.)
Studienform	Vollzeit
Regelstudienzeit	6 Semester
ECTS-Credits	180 C
Fakultät(en)	Philosophische Fakultät
Studienbetrieb seit	WiSe 2018/19
Aufnahmekapazität / Jahr (aktuell)	25
Aufnahme zum	nur WiSe
Durchschnitt Anfänger*innen (6 Jahre)	27
Durchschnitt Absolvent*innen (6 Jahre)	2
Akkreditierungsfrist	30.09.2028

II. Verfahrensergebnisse auf einen Blick

1. Formale Kriterien

Die formalen Kriterien (§§ 2-10 Nds. StudAkkVO) sind **erfüllt**. (s.u. Ziffer VI)

2. Qualitätsziele / Fachlich-inhaltliche Kriterien

Die Qualitätsziele (insbesondere akkreditierungserhebliche fachlich-inhaltliche Kriterien nach §§ 11-20 Nds. StudAkkVO) sind **zum Teil erfüllt**. (s.u. Ziffer VII)

3. Profilziele

Die Fakultät hat die Prüfung der Erfüllung von Profilzielen durch die Bewertungskommission nicht beantragt.

4. Externe Zustimmung (reglementierte Studiengänge)

nicht einschlägig

5. Akkreditierungsempfehlung

Die Bewertungskommission empfiehlt die interne Akkreditierung des Studiengangs **mit nachfolgender Auflage** wie folgt.

a. Empfohlene Auflagen

Die Bewertungskommission schlägt folgende **Auflage** vor:

Die Regelung einer Anwesenheitspflicht gegenüber Studierenden ist nur zulässig, wenn sie veranstaltungsbezogen didaktisch erforderlich ist, um das Erreichen von Qualifikationszielen sicherzustellen (vgl. § 7 Abs. 5 S. 1 NHG). Für das vorliegende Studiengangskonzept erscheint das Erfordernis bereits geregelter Anwesenheitspflichten bisher nicht in nachvollziehbarer Weise begründet. Die Begründung ist im Einzelnen für jede betroffene Lehrveranstaltung vorzulegen; wo sie nicht erfolgt, ist von der Regelung von Anwesenheitspflichten abzusehen.

b. Weitere Empfehlungen

Die Bewertungskommission verständigte sich weiter auf folgende **Empfehlungen**:

Die Fakultät bzw. die Studiengangsverantwortlichen sollten:

- den Status des Moduls zur Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten als obligatorisch durch alle Studierenden zu absolvierendes Angebot verklären,
- Lehrangebote mit Bezug zum Postkolonialismus für Studierende transparenter/leichter auffindbar machen,
- das Angebot für Studierende dieses Studiengangs zugänglicher (deutsch- oder englischsprachiger Lehrangebote) auch im Bereich anderer moderner Philologien möglichst erweitern,
- die Varianz der Prüfungsformen insbesondere im Bereich mündlicher Leistungen erhöhen,
- neue attraktive Partneruniversitäten gewinnen und/oder interkulturelle Kompetenzen durch virtuelle Veranstaltungen mit kürzeren Präsenzphasen im Ausland fördern.

6. Stellungnahmen

- a. Die Fakultät hat ihr Recht auf Stellungnahme **wahrgenommen**.
- b. Die Studierendenschaft hat ihr Recht auf Stellungnahme **wahrgenommen** und keine Anmerkungen zum vorliegenden Bericht.

7. Akkreditierungsentscheidung

Das Präsidium beschließt die interne Reakkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Weltliteratur/World Literature“ mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) im Cluster *Phil 18* **mit Auflage befristet bis zum 30.09.2028** und folgt damit der Einschätzung der internen Bewertungskommission.

Der Nachweis der Auflagenerfüllung ist in der Regel innerhalb von 12 Monaten nach Erlass des Präsidiumsbeschlusses an die Abteilung Studium und Lehre zu übermitteln.

III. Kurzprofil des Studiengangs

Studierende des Studiengangs setzen sich mit Literatur aus allen Regionen der Welt auseinander und hinterfragen zeitliche, räumliche und kulturelle Zuordnungen. Die besondere Vielzahl der inner- und außereuropäischen Philologien an der Universität Göttingen erlaubt ein globales Studium der Literatur. Der Studiengang zielt auf Studieninteressierte, die Ihr Interesse an Literatur zu Ihrem Beruf machen wollen oder deren Berufsziel ein breites kulturelles Wissen erforderlich macht.

Der Studiengang gliedert sich in drei Bereiche. Im ersten Studienjahr stehen Sprachkenntnisse und die Formen und Funktionen literarischer Verfahren im Vordergrund. Aufbauend beschäftigen sich Studierende in den folgenden Semestern mit weltliterarischen Werken rund um den Globus, ihren Gattungen, und ihren

historischen Epochen. Aus einem breiten Wahlpflichtbereich wird in Zusammenarbeit mit den einzelnen sprach- und literaturwissenschaftlichen Fächern ein individueller Studienverlauf gebildet.

Der Studiengang beinhaltet ferner mehrere Double Degree-Optionen. Er setzt Sprachkenntnisse in Deutsch und Englisch sowie wenigstens einer weiteren Sprache voraus.

IV. Wesentliche Entwicklungen des Studiengangs seit der letzten (Re-)Akkreditierungsentscheidung

Der Studiengang ist seit seiner erst einige Jahre zurückliegenden Einführung strukturell weitgehend unverändert geblieben. Nacheinander wurden Double Degree-Optionen mit der University of Arizona (Tucson, USA), der East China Normal University (Shanghai, VR China) und der Universität Voronezh (Russland) in den Studiengang integriert.

Nachtrag vom 09.12.2024: Zwischenzeitlich wurde die Double-Degree-Option mit der University of Arizona eingestellt (sie wurde seitens University of Arizona nicht verlängert). Ferner wurde das Programm mit der Universität Voronezh aus politischen Gründen ausgesetzt.

V. Zusammenfassung der Qualitätsbewertung durch Externe und Bewertungskommission

Beteiligte Externe nach § 18 Abs. 1 Satz 1 Nds. StudAkkVO:

- Prof. Dr. em. Dieter Lamping (Gutenberg-Institut für Weltliteratur und schriftorientierte Medien, Johannes Gutenberg-Universität Mainz, Vertreter der Fachwissenschaft)
- Christiane Freudenstein-Arnold (Herausgeberin der Online-Version von „Kindlers Literatur Lexikon; Vertreterin der Berufspraxis)
- Leon Grausam (Universität Hamburg, Vertreter der Studierenden)

Die gutachterlichen Stellungnahmen der beteiligten Externen haben der Bewertungskommission vorgelegen.

Mitglieder der Bewertungskommission:

- Prof. Dr. Ralf Meyer (Fak. für Mathematik und Informatik), apl. Prof. Dr. Susanne Schneider (Fakultät für Physik), PD Dr. Roman Lehner (Juristische Fakultät), David Löhl (Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät; Vertreter der Studierenden), Nina Härter (Gleichstellungsbeauftragte; beratend), Andre Dorenbusch (Abt. Studium und Lehre, beratend)

Abstract externes Gutachten Fachvertreter*in:

Der Gutachter sieht den Studiengang als Alleinstellungsmerkmal – in Deutschland gebe es keinen weiteren ähnlich gelagerten Bachelor-Studiengang und nur ein einzelnes Angebot auf Master-Ebene. Es sei ein Verdienst der Universität, das Konzept der *Weltliteratur* im Zeitalter der Globalisierung in einen Studiengang umzusetzen. Außerhalb der vorgegebenen Bahnen einzelphilologischer Literaturwissenschaft seien dabei konzeptionelle wie studientechnische Schwierigkeiten zu gewärtigen, welche die Universität plausibel und praktikabel bearbeitet habe. Die hohe Nachfrage von Studieninteressierten unterstreiche dies. Dass die beteiligten Disziplinen und Lehrenden von unterschiedlichen (einzelphilologisch geprägten) didaktischen Konzepten ausgingen, sei kaum zu ändern.

Der Gutachter regt eine weitere Pluralisierung der eingesetzten Prüfungsformen im Studiengang an. Daneben geht er ausführlicher auf drei Problemfelder ein: Erstens biete die einzelphilologische Ausdifferenzierung der zweiten Studienphase zwar in fachlicher wie berufspraktischer Sicht Vorteile; es ergebe sich allerdings auch ein hoher Betreuungs- und Beratungsbedarf (auch über Fragen der Studienplangestaltung hinaus). Dieser werde durch die vorhandene Studiengangskoordination zwar grundsätzlich bedient, eine Erweiterung des

Zeitbudgets für Beratung und Betreuung sei aber bedenkenswert. Hierfür spreche zweitens auch, dass neben der Fachstudienberatung auch die Organisation und Durchführung von Nachweisen zu fachspezifischen Lektürefähigkeiten aufwändig sei – alle fremdsprachlichen und komparatistischen Studiengänge hätten damit umzugehen, dass standardisierte und meist bereits schulisch erbrachte Sprachnachweise üblicherweise nicht spezifische Lektürefähigkeiten abdecken – diese sei für das angemessene Verständnis sehr komplexer und ggf. kulturell/historisch ferner Texte aber essentiell. Mit Blick auf einen möglichst durchgehaltenen weltliterarischen Ansatz, der nicht im Wesentlichen einzelphilologisch geprägte Module nebeneinanderstelle, sondern auch komplexere Ausdifferenzierungen ermögliche, regt der Gutachter an, die die Einführung eines dezidiert zu dem betrachteten Bachelor-Studiengang konsekutiven Master-Studiengangs zu prüfen und ggf. die Berufsplanung an dieses Desiderat anzupassen.

Abstract externes Gutachten Berufsvertreter*in:

Die Gutachterin lobt einleitend Diskussionsfreude, Aufgeschlossenheit und Fähigkeit zur konstruktiven Kritik auf Seiten der Studierenden des Studiengangs. Sie hält die Berufsfelder, auf die der Studiengang hinführen soll, für hinreichend klar definiert und zielführend; aktuelle Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt würden berücksichtigt. Der Studiengang berücksichtige in seinen Qualifikationszielen berufsfeldrelevante Aspekte und Persönlichkeitsentwicklung und gewährleiste die Entwicklung relevanter Kompetenzen für einen erfolgreichen Übergang in den Beruf; lediglich dem Themenbereich „Postkolonialismus“ solle im Studiengang mehr Raum zukommen, wie auch von Studierenden angeregt. Den Studiengang insgesamt hält sie unbeschadet dessen im Ergebnis für einen enormen Gewinn für den Studienstandort.

Die Gutachterin hält einen Ausbau von Praxiselementen auch eingedenk, dass es sich nicht um einen dualen Studiengang handle, für gerade im Umfeld des Göttinger Literaturbetriebs für möglich. Sie weist auf ggf. anschlussfähige Volontariate beim Göttinger Literaturhaus hin, deren Finanzierung jedoch nicht gesichert sei. (Die Gutachterin regt insoweit an, dass seitens der Universität eine finanzielle Unterstützung gewährt werden könnte.)

Die Gutachterin weist weiter darauf hin, dass auch eine Erweiterung des Curriculums um in Göttingen nicht wissenschaftlich hinterlegte Philologien etwa der afrikanischen Sprachen, nach Abwicklung der Indologie am Standort auch der indischen Literaturen, wünschenswert sei. Dies könne durch die bereits vorgesehene DAAD-Gastwissenschaftler*innen erfolgen, die Gutachterin kritisiert jedoch den Umgang der Universität mit kleineren Philologien als aus ihrer Sicht kurzfristig. Wie der fachwissenschaftliche Gutachter, spricht auch sie sich für einen Ausbau der Koordinations- und Beratungskapazität im Studiengang sowie die Einführung eines konsekutiven Master-Studiengangs aus.

Abstract externes Gutachten studentische*r Gutachter*in:

Der Gutachter sieht den Studiengang in einem guten bis sehr guten Zustand; die Kommunikation zwischen Leitung, Koordination und Studierenden sei gewährleistet, die Studierenden seien begeistert und trotz einzelner bekannter Probleme zufrieden.

Die Qualifikationsziele seien klar dargelegt, ein besonderes Augenmerk liege auf der Verbindung nationaler Literaturen mit ihrer weltliterarischen Bedeutung. Das Modulangebot sei vielfältig, vereinzelt fehle es aber an Information einzelphilologischer Lehrender über die Anforderungen an Weltliteratur-Studierende. Der Studiengangreport werfe Fragen auf hinsichtlich der Vorbereitung der Studierenden auf das Verfassen wissenschaftlicher Texte sowie eine anschließende berufliche Tätigkeit; der Gutachter regt zusätzliche LV oder

Workshops an, die den konkreten Weg von Studieninhalten zu praktischen Tätigkeiten aufzeigen. Die Sprachenpolitik des Studiengangs bereite dem gegenüber sehr gut auf spätere Berufstätigkeit vor.

Das Curriculum selbst brilliere in Breite und Tiefe; der Ablauf sei schlüssig und eine gute Studierbarkeit gewährleistet, was auch durch die Kohortenentwicklung unterstrichen werde. Möglichkeiten zum interessen geleiteten Studium seien gegeben, dennoch blieben wichtige Teile der Weltliteratur noch Leerstellen, insbesondere Kolonialliteraturen und Literaturen des Postkolonialismus – hier wünschen sich die Studierenden systematische Erweiterungen, z.B. auch durch Einführung einer Ringvorlesung.

Die Prüfungsdichte hält der Gutachter für hoch; insbesondere Menge und Dichte schriftlicher Hausarbeiten würden von Studierenden kritisiert, bereits erfolgte Anpassungen hätten noch nicht die gewünschte Wirkung erzielt. Der Gutachter regt an, stärker auf essayistische Ausarbeitungen zurückzugreifen, sieht jedoch auch Akzeptanzprobleme bei Lehrenden der Einzelphilologien. Insgesamt regt der Gutachter eine Reduzierung der Prüfungsanzahl bei Ausdifferenzierung der Prüfungsarten, auch unter Berücksichtigung mündlicher Formen, an. Er kritisiert ferner, dass des Öfteren Auffälligkeiten im Prüfungsbetrieb aufgetreten seien (kurzfristige Anpassung von Prüfungsformen nicht ausreichend transparent kommuniziert, Nachteilsausgleich nicht gewährt bzw. nicht transparent, fehlende Kompromissbereitschaft auf Seite einzelner Lehrender).

Die Aufbereitung der Informationen zum Studiengang schätzt der Gutachter gleichwohl als sehr gut ein.

Studierende berichten dem Gutachter von einem Gefühl der Heimatlosigkeit und mangelnder Zugehörigkeit; er regt an, Pläne zur Gründung einer studentischen Fachgruppe für den Studiengang weiterzuerfolgen.

Neben den oben genannten curricularen Erweiterungen sieht der Gutachter Entwicklungspotenzial in der Ausgestaltung konkreter Studienschwerpunkte (mit Ausweisung im Zeugnis), weiteren DD-Optionen, aber auch der Erweiterung internationaler Mobilität außerhalb ganzsemestriger Formate.

Vorschläge der externen Gutachter*innen zu Auflagen

Externe Verfahrensbeteiligte nach § 18 Abs. 1 Satz 1 Nds. StudAkkVO schlagen folgende Auflage(n) vor:

keine

Tenor Bewertungskommission:

Der Weltliteratur-Studiengang in Göttingen ist einer von wenigen in Deutschland zu diesem wichtigen Thema und wird auch deshalb von Studierenden stark nachgefragt. Der Studiengang ist noch jung, so dass es keine Erfahrungen von Alumni gibt und bestimmte Statistiken, etwa zu Studienerfolg nicht aussagekräftig sind. Getragen wird der Studiengang insbesondere von einer Professur in der Slavistik, es gibt allerdings bisher keine Professur, die spezifisch zum Thema Weltliteratur denominiert ist. Es gibt nur wenige für den Studiengang spezifische Lehrangebote. Stattdessen wird das Lehrangebot aus den Angeboten verschiedener Institute der Philosophischen Fakultät zusammengestellt, kann insoweit aber auch auf diverse Expertise unterschiedlicher literaturwissenschaftlich arbeitender Disziplinen zugreifen. Der im Rahmen einer solchen Kooperation üblicherweise erhöhte Beratungsbedarf bei Lehrenden und Studierenden wird durch eine halbe Stelle zur Koordination des Studiengangs abgedeckt. Die externen Gutachtenden bewerten den Studiengang recht positiv und schlagen keine Auflagen vor. Die Bewertungskommission schließt sich diesem Urteil nicht uneingeschränkt an, im Bereich Anwesenheitspflichten spricht sie eine Auflage aus, da jede Anwesenheitspflicht einer didaktischen Begründung bedarf, die hier nicht flächendeckend erkennbar ist, aus den Gesprächen wohlwissend, dass Fakultät und Dekanat bereits Vereinbarungen treffen, um eine pauschale

Anwesenheitsverpflichtung in den Modulen zukünftig auszuschließen. Einige Empfehlungen zur möglichen weiteren Verbesserung des Studiengangs gibt die Kommission zu bedenken; teils macht sie sich hier Eindrücke der Gutachten zu eigen.

VI. Erfüllung von formalen Kriterien

1. Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 3 Nds. StudAkkVO.

Es handelt sich um einen Bachelor-Studiengang, der insoweit zu einem ersten berufsqualifizierenden Regelabschluss führt. Die Regelstudienzeit beträgt 6 Semester.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

2. Studiengangsprofile und Abschlussarbeit (§ 4 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 4 Nds. StudAkkVO.

Es ist eine Bachelorarbeit vorgesehen. Mit ihr wird die Fähigkeit nachgewiesen, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Fach selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten

Das Kriterium ist *erfüllt*.

3. Zugangsvoraussetzungen und Übergänge (§ 5 Nds. StudAkkVO)

nicht einschlägig

4. Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 6 Nds. StudAkkVO.

Nach einem erfolgreich absolvierten Studium wird der Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) verliehen. Die Abschlussbezeichnung ist fachlich einschlägig. Absolvent*innen erhalten ein regelkonformes Diploma Supplement.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

5. Modularisierung (§ 7 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 7 Nds. StudAkkVO.

Der Studiengang gliedert sich in Module, die sich über höchstens zwei Semester erstrecken. Die Modulbeschreibungen entsprechen den Mindestvoraussetzungen, wobei die Verwendbarkeit der Module über das Lernmanagementsystem transparent gemacht wird. Die erfolgreiche Absolvierung der Module setzt das Bestehen der jeweiligen Modulprüfung voraus, die mit Prüfungsart und -umfang bzw. -dauer beschrieben ist.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

6. Leistungspunktesystem (§ 8 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 8 Nds. StudAkkVO.

Die Universität setzt das ECTS ein, wobei ein ECTS-Credit 30 Stunden durchschnittlichen Gesamtarbeitsaufwands der Studierenden entspricht. ECTS-Credits werden aufgrund bestandener

Modulprüfungen gewährt. Für den Bachelorabschluss sind 180 C nachzuweisen; die Bachelorarbeit umfasst 12 C.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

7. Besondere Kriterien für nicht-hochschulische Kooperationen (§ 9 Nds. StudAkkVO)

nicht einschlägig

8. Sonderregelungen für Joint Degree-Programme (§ 10 Nds. StudAkkVO)

nicht einschlägig

VII. Erfüllung von Qualitätszielen

1. Didaktisches Konzept (§§ 11-13 Nds. StudAkkVO)

Eine besondere Herausforderung für einen Weltliteratur-Studiengang ist eine möglichst breite Abdeckung der vielfältigen Literaturen der Welt. Dies gelingt aus dem breiten Fachportfolio der Philosophischen Fakultät im Ganzen überzeugend. Derzeit gibt es keine Professur in Göttingen, die sich mit afrikanischer/-n Literatur(en) befasst, und die klassische Indologie am Standort befindet sich in Abwicklung. Dies wird für diesen Studiengang aber etwa durch E-Learning-Kurse kompensiert. Lehraufträge und Kooperationen mit außereuropäischen Universitäten sind ebenfalls als Lösungsansätze im Gespräch. Auch die Studierenden bewerteten die Breite des Angebots im Gespräch mit der Bewertungskommission insgesamt positiv.

Mehrere Gutachten sprechen fehlende Lehrangebote zur postkolonialen Literatur an. Sowohl die Studiengangskoordinatorin als auch Studierende haben jedoch ggü. der Kommission bekräftigt, dass die postkoloniale Sichtweise in vielen Lehrveranstaltungen thematisiert wird. Die Bewertungskommission empfiehlt, die hierzu relevanten Lehrangebote gegenüber den Studierenden besser zu kommunizieren und das Thema in zukünftigen Qualitätsrunden weiter zu beobachten.

Weltliteratur-Studierende benötigen eine eigene Veranstaltung zur Vorbereitung auf das Verfassen wissenschaftlicher Texte. Eine spezifische Veranstaltung für den Studiengang scheint besonders geboten, weil die Studierenden Hausarbeiten in verschiedenen Sprachen mit zum Teil abweichenden Konventionen schreiben. Das entsprechende Modul zur Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten wird bisher laut Modulverzeichnis zwar als Wahlpflichtangebot eingeordnet, faktisch handelt es sich aber (mangels Wahlalternativen in dem betroffenen Wahlpflichtbereich) um ein Pflichtmodul, das alle Studierenden belegen müssen. Hier empfiehlt die Kommission, den (in der Sache angemessenen) Pflichtstatus des Moduls zu verklären.

Die PStO definiert in § 2 nachvollziehbare Qualifikationsziele, welche auch in den einzelnen Modulbeschreibungen aufgegriffen werden. Während fachwissenschaftliche Qualifikation und Qualifikation zur Aufnahme einer adäquaten Berufstätigkeit jeweils explizit adressiert werden, werden auch Aspekte der Persönlichkeitsentwicklung (Ambivalenzen zwischen nationalen und globalen Perspektiven, zwischen Interkulturalität und kultureller Identität sind hier nur beispielhaft zu nennen), wenn auch ohne dieses Label, offenkundig berücksichtigt. Auch Zusammenhänge zum Leitbild für das Lehren und Lernen der Universität sind – z.B. unter den Aspekten Internationalisierung und Diversitätsorientierung – zweifellos gegeben. Die Qualifikationsziele entsprechen daher im Ganzen problemlos den Erwartungen.

Die Prüfungsanforderungen ergeben sich jeweils eindeutig aus den Modulbeschreibungen; das Prüfungssystem greift auf multiple Prüfungsformen zurück, wobei die Klausur (für grundständige Angebote nicht unerwartet) relativ am häufigsten vorkommt, ohne überdominant zu wirken. Studierende haben

gegenüber der Kommission darüber berichtet, dass Rückmeldungen zur Bewertung von Hausarbeiten für sie zum Teil nicht ausführlich genug waren. Eine mögliche Erklärung hierfür ist, dass manchen Lehrenden nicht bewusst ist, dass Weltliteratur-Studierende bestimmte Veranstaltungen schon früher als andere (Fach-)Studierende belegen. Die in den Qualitätsrunden vorgeschlagenen Maßnahmen, um dieses Problem zu beheben, scheinen der Bewertungskommission adäquat; ihr Erfolg bleibt jedoch zu beobachten. Gegebenenfalls könnte auch die Einführung von Empfehlungen an die Lehrenden zu standardisiertem Feedback zu Hausarbeiten geprüft werden. Grundsätzlich scheint der Studiengang die Studierenden aber gut auf die Anfertigung einer wissenschaftlichen Abschlussarbeit vorzubereiten.

Die Sprachvoraussetzungen in englischer Sprache (die hier neben Deutsch und einer weiteren Fremdsprache stehen) sind eine Herausforderung für eine relevante Anzahl von Studierenden. Insofern begrüßt die Bewertungskommission die studiengangspezifischen Angebote an Englisch-Kursen, die helfen können, den Studienerfolg zu verbessern.

Der Studiengang beinhaltet derzeit drei Double Degree-Optionen (mit Standorten in den USA, China und Russland), die sich jeweils an kleine Teilkohorten richten; alle litten in den vergangenen Jahren unter Einflüssen der Covid19-Pandemie, teils auch unter geopolitischen Entwicklungen, die einer tatsächlichen Durchführung entgegenstehen. Alle sind mit vertraglichen Vereinbarungen zwischen den Partnern hinterlegt, die Studiengangsverantwortlichen beabsichtigen jedoch, zukünftig stärker auf weniger komplexe Kooperationen zu setzen.

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 11, 12 I, IV, 13 Nds. StudAkkVO.

Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

2. Studierbarkeit (§§ 12, 14 Nds. StudAkkVO)

Der Bachelor-Studiengang Weltliteratur präsentiert sich auf ansprechenden und zugleich informativen Webseiten, die über die A-Z Listen der Universität gut erreichbar sind.

Der zulassungsfreie Studiengang, in den sich zwischen 30-35 Studierende zum WiSe einschreiben (der Studiengang ist damit rechnerisch moderat überausgelastet), bietet adressatenbezogene Beratungsangebote in der Studieneingangsphase und studienbegleitend an. Die Studiengangsberatung wird als Daueraufgabe durch die halbe Koordinationsstelle des Studiengangs getragen. Die Studierenden sind mit der Beratung und Betreuung auf Studiengangebene sehr zufrieden; sie können ferner auf weitere Beratungsangebote auf Fakultätsebene zugreifen.

Der Studiengang Weltliteratur wurde zum WiSe 2018/19 eingeführt, bisher gibt es nur wenige Abschlüsse in RSZ, allerdings waren alle hierfür in Frage kommenden Kohorten des Studiengangs den Einschränkungen der Covid19-Pandemie unterworfen; ob die Studienstruktur einen Abschluss in RSZ für größere Teile seiner Kohorten in Abwesenheit externer Störungen gewährleistet, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht mit hoher Gewissheit beurteilt werden; es liegen aber auch keine gegenteiligen Annahmen nahe.

Der Studiengang enthält kaum konsekutive Modulfolgen, für fast alle Seminare ist aber als Prüfungsvorleistung eine „regelmäßige Teilnahme“ gefordert, eine Teilnahmepflicht ist somit im Studiengang Weltliteratur für Seminare die Regel. Dies ist unter Studierbarkeits-Gesichtspunkten (wie auch unter Vereinbarkeits-Aspekten im Speziellen) nicht unproblematisch; in dem hier vorzufindenden Umfang drängt sich auch der Eindruck einer fundierbaren didaktischen Begründetheit nicht für jedes betroffene Modul auf. Die Bewertungskommission hat erwogen, inwieweit sie dem Studiengangskonzept zu Gute halten müsse, dass es offenbar im Wesentlichen die jeweiligen Gepflogenheiten der diversen Lehrangebote exportierenden Einrichtungen betreffend Anwesenheitspflichten übernehme. Sie hat auch zur Kenntnis genommen, dass Präsidium und Philosophische Fakultät bereits konkret zielvereinbart haben, den bisherigen Umgang der Fakultät mit Anwesenheitspflichten in Lehrveranstaltungen zu überdenken und spätestens zum WiSe 24/25 eine Anpassung der Praxis in den Studiengängen einzuleiten. Gleichwohl kann die Bewertungskommission von der Empfehlung einer Auflage

angesichts der Klarheit der gesetzlichen Anforderungen nicht absehen. Im Idealfall würde bereits die jeweilige Modulbeschreibung aus sich heraus verdeutlichen, welche konkreten Kompetenzen Studierende nur im Wege einer verpflichtenden Teilnahme an einer bestimmten Lehrveranstaltung verlässlich erwerben.

Studierende des Studiengangs wünschen sich offenbar auch eine stärkere Vielfalt an Prüfungsformaten neben der Klausur und der Hausarbeit. Die Kommission empfiehlt, alternative Prüfungsformen, z.B. mündl. Prüfungen, in das Angebot aufzunehmen.

Die Prüfungs- und Studienordnung enthält exemplarische Verlaufspläne, die ein überschneidungsfreies Studium gewährleisten. Für Studierende, die einen der *Double Degrees* anstreben, wurden jeweils eigene Studienverlaufspläne erstellt. (Die Kooperation mit der University of Arizona ist dabei aktuell – ohne erkennbares Studierbarkeitshindernis – auslaufend, die Kooperation mit der Universität Voronesz (Russland) aufgrund der geopolitischen Lage ausgesetzt, was ebenso nachvollziehbar erscheint, wie es für Studieninteressierte und Studierende transparent ist.

Die Kommission empfiehlt neue attraktive Partneruniversitäten zu gewinnen und/oder interkulturelle Kompetenzen durch virtuelle Veranstaltungen mit kürzeren Präsenzphasen im Ausland im z.B. im BIP-Format, auch innerhalb strategischer Kooperationen wie dem ENLIGHT-Netzwerk, zu fördern.

Eine Besonderheit bei Weltliteratur-Studierenden ist, dass sie häufig die Literatur einer Region studieren, ohne zugleich die Sprachen dieser Region zu lernen. Sie benötigen daher anders als Studierende der Literaturwissenschaft/Philologie einer spezifischen Region, die üblicherweise in der Fremdsprache studieren, Lehrveranstaltungen in Deutsch oder Englisch. Dieses Lehrangebot ist nach Studierendenberichten zum Teil deutlich begrenzt, insbesondere im iberoromanistischen Bereich. Hier empfiehlt die Bewertungskommission, ein regelmäßiges Angebot deutsch- bzw. englischsprachiger Lehrveranstaltungen weiter abzusichern und/oder diese Module im Weltliteraturstudium zu Wahlpflichtveranstaltungen abzuwerten, um so die Studierbarkeit in Regelstudienzeit sicherzustellen.

Studentischer Workload ist auf Basis der vorliegenden Daten in dem betrachteten Studiengang kein problematischer Aspekt. Die Studierenden berichten gegenüber der Kommission, dass die Belastung leistbar sei, insbesondere soweit man vor dem jeweiligen reflektiere, welche Lehrangebote mit welcher Prüfungsbelastung verbunden seien. Die nicht unerhebliche Abbruchquote führen auch die Studierenden nicht auf Belastungsgründe, sondern eher ein bewusstes Ausprobieren der eher generalistischen Perspektive auf Literatur(en) zurück.

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 12 V, 14 Sätze 1-3 Nds. StudAkkVO, darunter § 12 V nur teilweise.

Die genannten Kriterien sind *teilweise erfüllt*.

3. Studiengangbezogene Kooperationen (§§ 16, 19, 20 Nds. StudAkkVO)

nicht einschlägig

4. Ausstattung (§ 12 Nds. StudAkkVO)

Die Philosophische Fakultät ist mit ihren mannigfachen literaturwissenschaftlich arbeitenden Einrichtungen offenkundig in der Lage, den Studiengang zu betreiben und das erforderliche Lehrangebot nachhaltig vorzuhalten. Kritisch für die Entwicklung des Studiengangs dürfte die in einigen Jahren anstehende Neubesetzung der aktuell verantwortlichen Professur (in der Slavistik) sein. Bei der Nachfolgeregelung muss darauf geachtet werden, dass der Weltliteratur-Studiengang weiterhin gut betreut wird. Das Dekanat hat der Kommission erläutert, dass die Fakultät aktuell mit einer gemischten Denomination für die Professur plane, welche auf die Verantwortung für diesen Studiengang originär Bezug nehme; dies wäre uneingeschränkt zu

begrüßen (mag es auch nicht die einzige mögliche Lösung sein, die wissenschaftliche Verantwortung für den Studiengang darzustellen).

Anhaltspunkte für Schwächen im Bereich der hochschuldidaktischen Qualifikation des eingesetzten Lehrpersonals sind für die Bewertungskommission nicht zu erkennen.

Mehrere Gutachten sprechen an, dass die derzeit vorgesehene (halbe) Stelle zur Koordination des Studiengangs nicht ausreiche. Die Bewertungskommission macht sich dieses Urteil dezidiert nicht zu eigen; selbst bei Wahrnehmung auch eigener Lehrverpflichtung sollte die Koordination eines einzelnen Bachelor-Studiengangs von der hier vorliegenden Studierendenzahl und curricularer Übersichtlichkeit (unbeschadet einer größeren Zahl zum Lehrangebot beitragender Einrichtungen) durch eine halbe Stelle zu leisten sein. Die Ausstattung entspricht aus Sicht der Kommission vergleichbaren Studiengängen der Universität, die daneben für bestimmte Organisationsaufgaben auch auf Ressourcen des Studiendekanats und Prüfungsamts zurückgreifen können. Die Bewertungskommission erkennt auch den besonderen Beratungsbedarf von Studierenden in diesem Studiengang, hält die von der Fakultät bereitgestellten Ressourcen aber für insgesamt ausreichend.

Anhaltspunkte für Nachholbedarfe im Bereich der Lehrinfrastruktur sind nicht gegeben. Die Ausstattung der Räume im VG (Verfügungsgebäude), KWZ (Kulturwissenschaftliches Zentrum) und weiteren Institutsgebäuden entspricht den Anforderungen hinsichtlich angemessener Lehr- und Lernbedingungen. Die technische Infrastruktur, einschließlich des WLANs, wird von den Beteiligten als den aktuellen Standards entsprechend beschrieben. (Etwaige punktuelle Probleme mit dem WLAN werden auf Zuruf behoben, wobei das Dekanat bemüht ist, Rückmeldungen zeitnah zu bearbeiten.)

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 12 III, IV Nds. StudAkkVO.

Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

5. Transparenz und Dokumentation (§ 14 Nds. StudAkkVO)

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen, Veranstaltungsverzeichnis, Prüfungstermine und -orte, aber etwa auch Leselisten, sind auf der guten, von den Beteiligten explizit gelobten Website bzw. in den einschlägigen Lern- und Prüfungsmanagementsystem, die universitätsweit zum Einsatz kommen, aktuell dokumentiert und transparent zugänglich.

Eine Rubrik Aktuelles auf der Homepage stellt sicher, dass Studierende und Lehrende stets und verlässlich Zugang auch zu aktuellen Belangen des Studiengangs haben. Weiter ist eine Mailingliste für die Studierenden eingerichtet, welche seitens der Studiengangskoordination bespielt wird.

Dass Absolvent*innen zeitnah nach Abschluss Urkunde, Zeugnis und Diploma Supplement nach aktuellen Mustern erhalten, ist durch die Prüfungsordnungen hinreichend geregelt; es gibt diesbezüglich auch keine Beschwerden von Seiten der Studierenden.

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 14 Satz 4 Nds. StudAkkVO.

Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

6. Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (§ 15 Nds. StudAkkVO)

Laut Studiengangreport liegt der Frauenanteil im Studiengang bei über 80%, was für ein Studienangebot dieser Art nicht ungewöhnlich scheint. Maßnahmen zur bevorzugten Gewinnung von Studenten liegen nicht vor.

Die dezentrale hauptamtliche Gleichungsbeauftragte wird in allen Qualitätsrunden betreffend den Studiengang beteiligt; diese ist durch ihre fakultätszentrale Anbindung auch bei konkreten Problemfällen geeignete Ansprechpartnerin.

Eine Flexibilität des Studienverlaufs hinsichtlich vielfältiger Lebenslagen von Studierenden ist unter dem Aspekt der oben bereits thematisierten häufigen Anwesenheitspflichten zumindest fraglich; die Allgemeine Prüfungsordnung enthält hier aber Ausnahmetatbestände gerade auch bei gesundheitlichen Gründen und Care-Verpflichtungen, die Anspruch auf Ersatzleistungen auslösen.

Das Thema Nachteilsausgleich wurde in mehreren Qualitätsrunden (unterschiedlicher Cluster der Fakultät) angesprochen. Es habe vielfach ein Informationsdefizit bei Studierenden ebenso wie bei Lehrenden festgestellt werden können – das Studiendekanat habe in verschiedenen Runden mit beiden Zielgruppen gesprochen. Neben der angebotenen Einzelfallberatung ist eine Checkliste zum Thema entstanden, die vor jedem Semester an alle Lehrenden versandt werde und in alle Stud.IP-Veranstaltungen eingestellt werde; sie steht auch auf der Webseite des Studiengangs zur Verfügung. Dies werde flankiert mit zwei thematischen Schulungen je Semester. Die Fakultät werde evaluieren, ob sich die Wahrnehmung zum Thema aufgrund dieser Maßnahmen verbessere. Gerade bei Studierenden sei (auch untereinander) noch fraglich, wie das Mindset weiter gefördert werden könne, dass man einen individuellen Ausgleichsbedarf und dann auch -anspruch haben könne. Von Seiten der Prüfungsverwaltung werde (über die Studiengänge der Fakultät hinweg) ein stetiger Aufwuchs von Nachteilsausgleichsfällen festgestellt. Prüfungsrechtlich scheint das Thema ohnedies im erwartbaren Rahmen geregelt; die Universität hält mit ihrer Beauftragten für die Wahrnehmung der Belange von Studierenden mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen auch eine zentrale Anlaufstelle vor, die zum Thema berät und unterstützt. Die Bewertungskommission begrüßt den offenen Umgang mit dem Thema und das Bemühen der Fakultät, größere Transparenz bei Lehrenden und Studierenden herzustellen.

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 15 Nds. StudAkkVO.

Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

7. Besondere Studiengänge (§§ 11-13 Nds. StudAkkVO)

nicht einschlägig

8. Maßnahmen zur Umsetzung des QM-Systems (§ 18 Nds. StudAkkVO)

Das Kriterium nach § 18 Nds. StudAkkVO ist aufgrund des Designs des universitären QM-Systems (vgl. unten Ziffer VIII) in allen (Teil-)Studiengängen erfüllt.

VIII. Grundsätze des QM-Systems/Prozess der Siegelvergabe

Entscheidungen zur internen (Re-)Akkreditierung von (Teil-)Studiengängen trifft das Präsidium der Universität in einem regelmäßigen Turnus (zurzeit alle 6 Jahre) mit oder ohne Auflagen (s.o. Ziffer II).

Die Entscheidung basiert auf der Vorbereitung durch eine universitätsinterne Bewertungskommission sowie die zentrale Universitätsverwaltung (Abt. Studium und Lehre), die den Bewertungsbericht/Qualitätsbericht verfassen. Analog zu Verfahren der Programmakkreditierung, erfolgt die Bewertung formaler Kriterien (s.o. Ziffer VI) dabei verwaltungsseitig, die Bewertung fachlich-inhaltlicher Kriterien (die Universität unterscheidet hier intern Qualitätsziele, die den Mindeststandards nach Nds. StudAkkVO entsprechen, oben Ziffer VII, und über diese hinausgehende Profilziele, oben Ziffer VIII) wissenschaftsgeleitet. Die Bewertungskommission setzt sich in der Regel aus 5-7 Personen zusammen, darunter wenigstens zwei Studierende und drei Lehrende, die nicht der bewerteten Fakultät angehören.

Die Bewertungskommission stützt ihre Bewertung auf Ergebnisse der Externenbeteiligung (s. Ziffer V), aktuelle Studiengangsdokumente (z.B. Ordnungen, Modulverzeichnisse, Studiengangreports mit zahlreichen Leistungsdaten, Kapazitätsberechnungen), Informationsgespräche mit Studierenden und ggf. Studiengangverantwortlichen sowie insbesondere Dokumentationen der kontinuierlichen Qualitätsentwicklung in dezentralen Verfahren.

Wesentliches Instrument des dezentralen Verfahrens ist die *Qualitätsrunde*, ein in der Regel wenigstens alle zwei Jahre unter Federführung des für den betreffenden Studiengang zuständigen Studiendekanats durchgeführtes

dialogorientiertes Screening- und Entwicklungsformat unter Beteiligung aller Stakeholder-Gruppen, das der Bewertung der Kriterienerfüllung auf Fakultätsebene sowie der Ableitung von Entwicklungsmaßnahmen (s. o. Ziffer IV) dient. Auch Externe nach § 18 Abs. 1 Satz 1 Nds. StudAkkVO (Vertreter*innen der Fachwissenschaft, Berufspraxis und der Studierenden) nehmen regelmäßig (mindestens alle 6 Jahre) an einer Qualitätsrunde teil und werden so aktiv in die Entwicklungsarbeit eingebunden (ergänzend geben sie eine gutachterliche Stellungnahme, s.o. Ziffer V, ab).

Die regelmäßige Einbindung von Absolvent*innen erfolgt in der Regel über ein universitätsweit einheitliches Befragungsinstrument, dessen Ergebnisse in die dezentralen Verfahren einfließen.

Das QM-System wird durch die Grundordnung der Universität sowie die Ordnung über das Qualitätsmanagementsystem in Studium und Lehre und die Evaluation der Lehre an der Georg-August-Universität Göttingen (QMO-SL) verbindlich beschrieben.